

Stand: 04.2013

G e b ü h r e n o r d n u n g

für Parkuhren und anderen Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit der Gemeinde Nußloch (Parkgebührenordnung) vom 24.04.2013

Aufgrund § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) zuletzt geändert am 14.09.1994 (BGBl. I S. 2325) i. V. m. § 2 KAG (Kommunalabgabengesetz) hat der Gemeinderat am 24.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Parkgebühren

(1) Um die Nutzung des Parkraums durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer nach Maßgabe des Absatzes 2 für die dort genannten Wege und Plätze festgesetzt.

(2) Es werden folgende Gebühren festgesetzt:

a) Tiefgarage Birkenweg:

bis 1 Stunde	0,50 Euro
für jede weitere Stunde	0,50 Euro
Nachparker von 19 Uhr	
bis 8 Uhr,	2,00 Euro
Sonntags	gebührenfrei

b) Parkplätze im Bereich von Parkscheinautomaten außerhalb der Tiefgarage Birkenweg:

bis ½ Stunde	0,30 Euro
bis 1 Stunde	0,60 Euro

jeweils von 9 Uhr bis 17 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr.

Sonntags werden keine Gebühren erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 17.07.1996 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nußloch, den 25. April 2013

Rühl
Bürgermeister

Satzungsverfahren

1. Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2013
2. Öffentliche Bekanntmachung in der Rathausrundschau vom 26.04.2003, Nr. 17
3. Anzeige bei der Rechtsaufsicht am
4. Kopie an Frau Bender/ Aktualisierung Ortsrecht 05/2013